

Weisung FVB-RSK-2018-02 „Körperspiel“

Einführung

Durch die Anpassung der Matchstrafe 1 in den Spielregeln für Groß- und Kleinfeld ab der Saison 2018/2019 ist eine Abgrenzung der Strafen in Bezug auf das Körperspiel notwendig.

Weisung

2-Minuten-Strafe

Im Bereich der 2-Minuten-Strafen erfolgt keine Änderung in der Auslegung. Angemessenes Körperspiel soll zugelassen werden.

5-Minuten-Strafe

Die 5-Minuten-Strafe soll angewendet werden, wenn ein besonders starker Impuls oder ein grundsätzlich fahrlässiger Körpereinsatz im Rahmen der Spielsituation eingesetzt wird.

Matchstrafe I

Die Matchstrafe I soll verhängt werden, wenn ein rücksichtsloser und fahrlässiger Körpereinsatz angewendet wird um den Spieler in einer Spielsituation zu stoppen. Das Ziel der IFF ist, dass durch die vermehrte Gabe von Matchstrafen I das Körperspiel sauberer wird. Bisher wurde hierfür in der Regel höchstens eine 5-Minuten-Strafe verhängt.

Matchstrafe III

Die Matchstrafe III wird nach wie vor für brutale Vergehen verhängt, die einzig und allein der Person gelten und nicht der Spielsituation.

Inkrafttreten

Die Weisung tritt zur Saison 2018/2019 in Kraft.